

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CWA für Werbeanzeigen in Sportzeitschriften

## 1. Auftrag

Er gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung als erteilt. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Form.

## 2. Korrekturabzug

- a) Ein Anspruch des Auftraggebers auf Übermittlung eines Korrekturabzuges besteht nur bei Vorliegen einer entsprechenden besonderen Vereinbarung bei Auftragserteilung.
- b) Für die Erfüllung einer Verpflichtung nach a) reicht die Absendung eines Korrekturabzuges durch die CWA aus, vom Nachweis des Zugangs beim Auftraggeber ist die CWA befreit.
- c) Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn sie der CWA innerhalb von 10 Tagen schriftlich mitgeteilt werden.

## 3. Änderungen

Sollte die CWA vom Auftraggeber nachträglich gewünschte oder zu vertretende Änderungen vornehmen, so hat der Auftraggeber hierfür anfallende Mehrkosten zu tragen.

Für Änderungen der Werbeanzeige bei laufenden Vereinbarungen ist der Auftraggeber verantwortlich. Hier sind die entsprechenden Unterlagen der CWA rechtzeitig vor der Neuauflage zur Verfügung zu stellen.

## 4. Druckunterlagen:

Die Anzeigenpreise basieren auf der Lieferung von DTP-üblichen (PDF, JPEG, EPS, TIFF) digitalen Druckunterlagen. (CD-ROM, ZIP oder Datenübermittlung per ISDN und eMail).

Farbanzeigen sind als druckoptimierte PDF-Daten mit farbverbindlichem Proof zu liefern.

Druck erfolgt nach der Euroskala. Zusatzfarben (HKS, Pantone etc.) werden durch Zusammendruck dieser Farben erzielt.

Für inhaltliche fehlerhafte oder unvollständige Daten wird jede Haftung abgelehnt.

Herstellung von s/w oder Farblithos sowie Vorlageverbesserungen und Korrekturen werden nach Aufwand berechnet.

## 5. Druckqualität

- a) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- b) Die CWA gewährleistet übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Druckverfahren: Offset, max. 60er Raster

## 6. Kündigung oder Verlängerung

Der Anzeigenauftrag wird für die Zeitdauer von einem Jahr (Laufzeit vom 01.01. - 31.12. d.J.) abgeschlossen.

Der Auftrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit der Frist von 3 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres (Stichtag 30.09.) gekündigt wird. Eine autom. Vertragsverlängerung wird durch Streichung der "Kündigungszeit" oder separate Bemerkung im Auftragsformular aufgehoben.

## 7. Zahlungen

- a) Wenn nicht anders vereinbart, innerhalb 10 Tagen rein netto nach Rechnungsdatum, 1/3 nach Korrekturfreigabe, 2/3 nach Erscheinen.
- b) Im Falle der Überschreitung der Zahlungsfristen ist die CWA berechtigt, Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur soweit zugelassen, als diese von der CWA anerkannt sind.
- c) Werden der CWA nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindern, so ist die CWA berechtigt, nach Wahl ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

## 8. Schlussbestimmungen

- a) Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen und Nebenabreden einschließlich nachträglicher Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben im Rahmen von Anzeigenaufträgen im Verhältnis zur CWA keine Geltung.
- c) Sollte eine dieser Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so ist sie durch eine andere wirksame Bestimmung gleicher wirtschaftlichen Zielsetzung zu ersetzen. Im Übrigen hat die Nichtigkeit einer einzelnen Bestimmung dieses Vertrages nicht die Unwirksamkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen zu Folge.
- d) Als Gerichtsstand gilt für beide Teile das Amtsgericht Sinsheim unabhängig von der Streithöhe.